

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/058

freigegeben am **22.04.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 01.04.2014

3. Änderung des Bebauungsplans 15 A - Gewerbe-/ Industriegebiet Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.05.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A – Gewerbe-/ Industriegebiet Liethe einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Erweiterung des Gewerbe-/ Industriegebietes Liethe durch die Aufstellung des Bebauungsplans 98 (nördlich Hohe Looge) hat sich gezeigt, dass im Bebauungsplan 15 A keine Schallemissionskontingente festgesetzt sind. Daher wurden bereits mit Aufstellung des Bebauungsplans 98 umfangreiche schalltechnische Berechnungen durchgeführt und der Beschluss gefasst, dass der Bebauungsplan 15 A geändert werden soll, um auch dort Schallemissionskontingente festzusetzen (s. Vorlage 2013/052).

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans enthält Schallemissionskontingente, welche sich aus den schalltechnischen Berechnungen zum Bebauungsplan 98 ergeben haben und nun in einem neuen Gutachten bestätigt wurden. Somit wird durch die 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A die Konsequenz aus der Aufstellung des Bebauungsplans 98 gezogen.

Der Vorentwurf beinhaltet ferner die Änderung der Erschließungssituation. Neben der Festsetzung einer Wendeanlage an der im nördlichen Geltungsbereich verlaufenden Straße „Hohe Looge“ wird eine neue Erschließungsstraße im südlichen Teilbereich (gegenüber der Einmündung der Wemkenstraße) planungsrechtlich gesichert. Hierdurch ist eine kürzere Anbindung der im südlichen Teilbereich entstehenden Grundstücke an die Wilhelmshavener Straße möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht